

Aktuelle Informationen für Tierheime und Tierschutzorganisationen

Im Ausland besser nicht mehr ohne: Seit 3. Juli 2011 gilt die Chippflicht!



Ab 3. Juli 2011 gilt Chippflicht bei Reisen in die Länder der EU. TASSO informiert, damit der Urlaub ohne Zwischenfall verläuft.

Mit dem 3. Juli 2011 tritt bei Reisen in die Länder der EU nach einer achtjährigen Übergangsfrist die Chippflicht endgültig in Kraft. Wer nach diesem Zeitpunkt mit seinem Tier ins Ausland reist, sollte die neuen Bestimmungen kennen. Es wird leider zu einiger Verwirrung kommen, weil die EU-Vorschriften nicht in allen Punkten eindeutig sind. TASSO informiert, damit der Urlaub sorglos verläuft.

Was galt bisher?

Seit Oktober 2004 gilt, dass Hunde, Katzen und Frettchen für Urlaubsreisen in die Länder der EU gekennzeichnet sein

TASSO-Tipp

Chippen und Registrieren kann Leben retten. Der nur 12 Millimeter kleine Chip, den der Tierarzt innerhalb weniger Sekunden injiziert, tut nicht weh, strahlt nicht, enthält keine persönlichen Daten und wandert mit einer Sicherheit von 99,9 Prozent nicht. Er hält ein Leben lang und ist die eindeutige Identifikation Ihres Tieres. Tätowierungsnummern verblassen mit der Zeit, sind dann schwer lesbar und leider manchmal auch mehr als einmal vergeben. Außerdem erfordert die Tätowierung eine Narkose des Tieres, was beim Chippen entfällt.

müssen. Die präferierte Methode zur Kennzeichnung ist laut EU-Verordnung der Transponder (Chip). Die Tätowierung galt in einer Übergangsfrist bis zum 3. Juli 2011 lediglich als Alternative.

Was ist jetzt neu?

Ab dem 3. Juli 2011 gilt für alle Tiere, die nach diesem Zeitpunkt geboren werden, bei Reisen ins Ausland die Chippflicht. Eine Tätowierung wird dann bei einer möglichen Kontrolle nicht mehr akzeptiert!

Was passiert mit Tieren, die vor dem Stichtag bereits tätowiert waren?

Leider bleibt die EU-Verordnung die Antwort auf diese Frage schuldig. Eine Nachfrage der Bundestierärztekammer bei der EU-Kommission ergab, dass, wenn das Gesetz nichts anderes regelt, die Tätowierung nach wie vor ihre Gültigkeit hat. Vorausgesetzt sie erfolgte vor dem 3. Juli 2011.

Theorie und Praxis

Bei Reisen sollte darauf geachtet werden, dass der blaue EU-Heimtierausweis das Datum der Tätowierung enthält. Der Tierhalter hat ansonsten im Zweifelsfall die Beweislast, wann sein Tier tätowiert wurde. Auch wenn die EU-Verordnung den

Chip bei bereits tätowierten Tieren nicht ausdrücklich fordert, kann es an der Grenze oder im Ausland zu Schwierigkeiten kommen. Sprachbarrieren verschärfen das Problem dann noch zusätzlich.

So vermeidet man Ärger im Urlaub

Der Chip und die Registrierung bei TASSO sind die sinnvollsten Vorsichtsmaßnahmen, um sein Tier im Verlustfall wieder zu bekommen. Vor allem, wenn das Tier in einer fremden Umgebung entwischt. Jeder Tierhalter sollte sein Tier vor Reiseantritt chippen lassen. Ganz gleich, ob es bereits tätowiert ist oder nicht. Damit erspart man sich eventuelle, unliebsame Diskussionen mit Beamten zum Thema ob der Chip nun sein muss oder nicht. Denn die wenigsten Menschen werden die EU-Verordnung im Wortlaut kennen. Die Medien sprechen nur von der Chippflicht. Die Feinheiten sind kaum bekannt. Das sorgt für Verwirrung. Wer sein Tier gechippt und registriert hat, ist auf der sicheren Seite. Und schützt es außerdem vorsorglich im Verlustfall. Ein Leben lang.



Sogar die niedlichen Frettchen dürfen ab 3. Juli 2011 nur noch mit Chip verreisen.

Auf www.tasso.net finden Sie die Verordnung sowie die Erläuterungen der EU-Kommission zum Download.

Bei Fragen ist das TASSO-Team für Sie da: 06190.937300

Pity: Dank *shelta* ein neues Zuhause



Familie Krämer ist glücklich mit ihrer vor dem Tod geretteten Hundedame Pity.

Familie Krämer wollte sich nach dem Tod ihres dreizehnjährigen Papillon-Rüden Grizzly in Kürze nach einem neuen Hund umsehen. Diesmal sollte es ein Tier aus dem Tierheim sein. Doch noch bevor sie sich auf den Weg dorthin machen konnten, kam ihnen ihre Tochter zuvor: Eigentlich wollte diese nur ihre Katze online bei TASSO registrieren. Doch auf der Startseite entdeckte sie den Hinweis auf *shelta*, das neue Online-Tierheim von TASSO. Sie betrachtete interessiert die Bilder und bewegenden Geschichten der eingestellten Tiere und entdeckte plötzlich die Mischlingshündin Pity aus Spanien. Schnell rief sie ihre Eltern zu sich, und gemeinsam lasen sie weiter. Sofort war klar: Das war Liebe auf den ersten Blick! „Wir haben dann gleich bei der Pflegestelle angerufen, bei der Pity zu dieser Zeit war, und fuhren noch am sel-

ben Tag dorthin, um Pity kennen zu lernen“, erinnert sich Frau Krämer an den glücklichen Tag, an dem sie Pity auf www.shelta.net entdeckten. Die Hundedame fasste sofort Vertrauen zu der Familie: „Sie war von Anfang an schmusig und anhänglich, und als wir sie dann kurze Zeit später mit nach Hause nahmen, hat sie sich sofort heimisch gefühlt“, so Frau Krämer froh.

Pity wurde in Spanien geboren und ist dort nur knapp dem Tod von der Schippe gesprungen. Sie wurde - eingepackt in einer Plastiktüte - von Tierfreunden aus einem Gewässer gezogen und kam über die Tierschutzorganisation Calelo-Dogs nach Deutschland. Dort angekommen musste sie nur kurz auf ein neues Zuhause warten, denn dank *shelta* konnte Familie Krämer ihr ein liebevolles Zuhause geben.

Mehr unter: www.shelta.net

Tierbestattung gewünscht



68 Prozent der Tierhalter wünschen Tierbestattung

Irgendwann im Laufe einer Mensch-Tier-Beziehung kommt der Zeitpunkt, an dem man Abschied nehmen muss. War es früher Usus, das Tier beim Tierarzt zu lassen, wünschen sich heute immer mehr Menschen einen würdevollen letzten Weg für ihr Tier. Laut einer TASSO-Umfrage würden 68 Prozent der Tierhalter ihr Tier nach dem Tod einäschern lassen. Noch gibt es wenige Tierkrematorien am Markt, doch schon jetzt lässt sich eine steigende Tendenz absehen. Auf www.tasso.net lassen sich unter „Service/Wissensportal“ Erfahrungsberichte der Tierhalter nachlesen.

Hundegesetz in Niedersachsen

Die Landesregierung in Niedersachsen hat per Gesetz den sogenannten Hundeführerschein eingeführt. Ab sofort müssen alle Herrchen und Frauchen einen Sachkundenachweis erbringen, bei dem sie unter Beweis stellen, dass sie mit ihrem Hund umgehen können. Außerdem muss eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen und das Tier gechipt und registriert werden. Für das neue Gesetz gilt eine Übergangsregelung von 2 Jahren.



Neu: Sachkundenachweis, Chip, Registrierung und... Haftpflicht!

Datenschutz

Tierhalter wünschen sich noch mehr Aufklärung

Ein Beitrag unserer Mitarbeiterin A. Thümmel

Ich erinnere mich noch genau an das Gefühl der Verwunderung, als mein Tierarzt mir nach der von mir gewünschten Kennzeichnung meines Hundes den EU-Heimtierausweis übergab und mir mit einem Satz die Registrierung erklärte: „So und jetzt ist er bei TASSO registriert!“ Vor elf Jahren wusste ich noch nicht, wer und was TASSO ist. Die Registrierbestätigung, die kurz darauf im Briefkasten lag, sorgte dann für die nötige Aufklärung. Nun bin ich niemand, der sich um die Weitergabe seiner Daten große Sorgen macht. Aber was ist mit den Menschen, für die Datenschutz wichtig ist und die einfach die Kontrolle darüber behalten möchten, was mit ihren Daten passiert?



Diese Tierhalter wundern sich, warum sie eine Registrierbestätigung von TASSO für ihr Tier erhalten haben. Da sie selbst die Registrierung nicht vorgenommen haben, fragen sie sich nun, wie TASSO an die Daten gekommen ist. Es ist mühsam, diesen Menschen zu erklären, dass Tierheime und Tierschutzorganisationen in guter Absicht bei TASSO registrieren, damit ein Tier im Verlusfall zurück vermittelt werden kann. Viele Tierhalter sind angesichts der Registrierung aber nach wie vor verunsichert. Da hilft nur Aufklärung!

Deshalb unsere Bitte an Sie:

Erklären Sie den Tierhaltern kurz, was es mit der Registrierung auf sich hat. Mit einer eindeutigen Einwilligung dazu entsteht im Nachhinein nicht das ungute Gefühl, dass persönliche Daten weitergegeben wurden. Bitte erzählen Sie, dass Kennzeichnung und Registrierung unbedingt zusammengehören und die beste Vorsorgemaßnahme sind, um das Tier im Verlustfall wieder zu bekommen.

Komm zurück. Mit TASSO!
24-Stunden-Rufhotline
+49 (0)6190-93 73 00

TASSO e.V.

Tierheute Vermisst & Gefunden Helfen Service Über uns

Bessere Chancen. Mit TASSO!

» Tierregistrierung » Home » Tierschutz » Tiermangelung
» Transparenz-Anfrage
» Aktionen
» News
» Tierheime & Vereine

„Man kann ein Tier nicht vor dem Weglaufen schützen. Aber davor, nicht mehr zurückzukommen.“
(Philip McCright, Leiter TASSO-Zentrale)